

Bedingungen für die Nutzung des HAUSGOLD Maklerportals

Präambel

Die talocasa GmbH (nachfolgend „talocasa“) betreibt unter der Marke „HAUSGOLD“ eine digitale Plattform (nachfolgend „Maklerportal“, erreichbar unter: <https://maklerportal-next.hausgold.de>). Der Service zur Generierung und Vermittlung von qualifizierten Immobilieninteressenten (nachfolgend „Leads“) an Immobilienmakler (nachfolgend „Vertragspartner“) wird innerhalb des Maklerportals unter der Produktbezeichnung „Objektbörse“ geführt. Ziel ist es, den Vertragspartnern die Möglichkeit zu bieten, ihren Kundenstamm effizient zu erweitern, neue Immobiliengeschäfte zu akquirieren und diese professionell abzuwickeln.

Vertragspartnern steht neben dem Erwerb von Leads über die Objektbörse auch der entgeltpflichtige „Autopilot“-Service (nachfolgend „Autopilot“, erreichbar unter: <https://autopilot.hausgold.de>) zur Verfügung, der sie bei der Kundenansprache, der Vermarktung und der laufenden Kommunikation mit Interessenten unterstützt. HAUSGOLD bietet damit eine ganzheitliche Lösung für die digitale Akquise, Betreuung und Verwaltung von Immobilienkunden.

Der Vertragspartner hat ferner die Möglichkeit, sogenannte Guthaben (auch Leistungskontingente genannt) für den Kauf von Leads über die Objektbörse zu erwerben.

1. Registrierung und Vertragsschluss

1.1 Die Nutzung des Maklerportals setzt die Anmeldung durch den Vertragspartner voraus. Der Vertragspartner gibt bei der Registrierung folgende Angaben an:

- Name und Vorname
- E-Mail-Adresse
- Firma, Rechtsform und Sitz
- Vertretungsberechtigte Personen

Handelt der Vertragspartner für ein Unternehmen, so hat er dieses im Rahmen der Anmeldung kenntlich zu machen.

1.2 Mit Anmeldung kommt zunächst ein unentgeltlicher Vertrag mit der talocasa GmbH zustande, der die Nutzung des Maklerportals auf Basis dieser Nutzungsbedingungen zum Gegenstand hat. Diese Nutzungsbedingungen gelten aber auch für die Inanspruchnahme entgeltlicher Leistungen, wie in Ziffer 3 beschrieben.

1.3 Nur Vertragspartner mit gültiger Maklerlizenz sind zur Registrierung und Nutzung des Maklerportals berechtigt. Der Vertragspartner hat talocasa auf Verlangen regelmäßig den Nachweis einer bestehenden Maklerlizenz und / oder Berufshaftpflichtversicherung zu erbringen. Sämtliche in diesen Nutzungsbedingungen geregelten Leistungen, einschließlich der Objektbörse und von Autopilot, stehen mithin ausschließlich Vertragspartnern zur Verfügung, die nicht als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB anzusehen sind.

2. Technische Voraussetzungen

2.1 talocasa stellt dem Vertragspartner den Zugang zum HAUSGOLD Maklerportal grundsätzlich rund um die Uhr zur Verfügung. Eine ununterbrochene und jederzeitige Verfügbarkeit des Maklerportals kann jedoch aus technischen Gründen nicht garantiert werden. talocasa strebt an, seinen Service durchgehend 24 Stunden, sieben Tage die Woche einsatzfähig mit einer Verfügbarkeit von 99,5 % im Jahresmittel zur Verfügung zu stellen. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates sowie Zeiten, in denen der Dienst aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von talocasa liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), über das Internet nicht zu erreichen ist.

2.2 Für die Nutzung des HAUSGOLD Maklerportals ist ein internetfähiges Endgerät (Smartphone, Tablet, PC) mit aktuellem Webbrowser erforderlich. Der Vertragspartner trägt selbst dafür Sorge, dass seine technische Ausstattung

den zur Nutzung des Maklerportals erforderlichen Standards entspricht. Die Kosten für den Internetzugang sowie etwaige Kosten für notwendige Hard- und Software trägt der Vertragspartner selbst.

3. Bedingungen für den Erwerb von Leads und Leistungskontingenten sowie der Inanspruchnahme des „Autopilot“-Services

3.1 Der Vertragspartner erhält über die „Objektbörse“ des Maklerportals Zuführungsofferten und kann hierüber Leads erwerben. Die Zuführungsofferten und der Erwerb von Leads erfolgen zu den Bedingungen des jeweiligen Zuführungsvertrages.

3.2 Der Vertragspartner hat auch die Möglichkeit, ein Guthaben (Leistungskontingent) zur Begleichung der Vergütung für die Zuführung von Leads zu erwerben. Die detaillierten Regelungen zum Erwerb und zur Verwendung von Guthaben ergeben sich aus den jeweiligen Bedingungen zum Erwerb eines Guthabens.

3.3 Der Vertragspartner kann zusätzlich den entgeltpflichtigen „Autopilot“ in Anspruch nehmen. Die Nutzung erfolgt zu den Bedingungen der „Autopilot“-Leistungsvereinbarung und des jeweiligen „Autopilot“-Servicevertrages.

4. Datennutzung und Analyse

talocasa ist berechtigt, sämtliche im Rahmen der Nutzung des Maklerportals, der Objektbörse und von Autopilot entstehenden Daten, einschließlich solcher, die durch die Aktivitäten des Vertragspartners generiert oder verarbeitet werden, für eigene Zwecke zu analysieren und weiterzuentwickeln, soweit diese Daten keinen gesetzlichen oder vertraglichen Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegen. Soweit talocasa im Rahmen von Autopilot als Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DSGVO tätig wird, gilt dies vorbehaltlich der Regelungen der Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

Die Nutzung der Daten erfolgt insbesondere zu folgenden Zwecken:

- Verbesserung und Weiterentwicklung des Maklerportals, der Objektbörse und von Autopilot,
- Analyse von Nutzungsverhalten zur Optimierung der angebotenen Dienstleistungen,
- Entwicklung neuer Produkte und Funktionen,
- statistische Auswertungen, soweit diese anonymisiert oder aggregiert erfolgen.

Soweit personenbezogene Daten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung ausschließlich unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO, sowie in Übereinstimmung mit dem Data Act (Verordnung (EU) 2023/2854).

Der Vertragspartner räumt talocasa in diesem Rahmen das nicht-exklusive, nicht übertragbare Recht ein, die im Maklerportal, in der Objektbörse und über Autopilot generierten Daten ohne Personenbezug während der Laufzeit der Registrierung sowie darüber hinaus zeitlich unbeschränkt zu nutzen.

5. Mitteilungspflichten bei Änderungen

talocasa behält sich vor, Änderungen an Funktionalitäten und technischen Spezifikationen des Maklerportals, der Objektbörse und von Autopilot vorzunehmen. Soweit dies die entgeltlichen Leistungen betrifft, erfolgt dieses nur, sofern die Änderungen zur Anpassung an den technischen Fortschritt, geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen oder zur Verbesserung des Leistungsangebotes erforderlich ist. Der Vertragspartner wird in diesem Fall über wesentliche Änderungen des Maklerportals der Objektbörse oder von Autopilot, insbesondere solche, die seine Nutzungsmöglichkeiten erheblich beeinträchtigen, rechtzeitig per E-Mail oder über die jeweils betroffene Plattform informiert. Änderungen von Rahmenbedingungen für die entgeltlichen Leistungen werden dem Vertragspartner mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten per E-Mail oder über die jeweils betroffene Plattform mitgeteilt.

Widerspricht der Vertragspartner nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die

Änderungen als genehmigt. Auf diese Folge wird talocasa den Vertragspartner in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen.

6. Laufzeitbedingungen

6.1 Die Registrierung im Maklerportal erfolgt auf unbestimmte Zeit und ist für den Makler unentgeltlich. Sowohl der Makler als talocasa können die Registrierung jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende in Textform kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6.2 Die Laufzeit der einzelnen angebotenen entgeltlichen Leistungen (z. B. Lead-Erwerb über die Objektbörse, Nutzung von Guthaben, zusätzliche Dienstleistungen von „Autopilot“) bestimmt sich jeweils nach den spezifischen vertraglichen Bedingungen, die für die jeweilige Leistung gelten (vgl. Ziffer 3). Die Beendigung der Registrierung im Maklerportal lässt bestehende Einzelverträge über entgeltliche Leistungen unberührt. Diese sind gesondert zu kündigen, sofern sie nicht durch vollständige Leistungserbringung bereits erfüllt sind. Für etwaige Leistungskontingente gilt die in den Bedingungen zum Erwerb von Guthaben geregelte Verjährungsfrist. Jede Kündigung bedarf der Textform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

7. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt, geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht für Informationen,

- die zum Zeitpunkt der Offenbarung bereits öffentlich bekannt waren oder danach ohne Verstoß gegen diese Vereinbarung bekannt werden,
- die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlicher Anordnungen offengelegt werden müssen.

Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Registrierung oder eines Einzelvertrages fort, für einen Zeitraum von 24 Monaten.

8. Nutzungs- und Urheberrechte

talocasa ist im Verhältnis zum Kunden alleiniger Rechtsinhaber der Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Verarbeitungs- und sämtlicher Urheberrechte sowie des Rechts der unkörperlichen Übertragung und Wiedergabe der HAUSGOLD-Website, des Maklerportals, der Objektbörse und von Autopilot sowie der jeweils darin enthaltenen Inhalte. Die Nutzung sämtlicher Programme und der darin enthaltenen Inhalte, Materialien sowie Marken- und Handelsnamen ist ausschließlich zu den in diesen Geschäftsbedingungen genannten Zwecken zulässig.

9. Vertragsbestandteile

Dieser Vertragsrahmen bildet zusammen mit den nachfolgend genannten Vertragswerken die Grundlage der Zusammenarbeit:

- Zuführungsvertrag der talocasa GmbH,
- Bedingungen zum Erwerb eines Guthabens,
- „Autopilot“-Leistungsvereinbarung,
- „Autopilot“-Servicevertrag,
- Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Hamburg, sofern der Makler Kaufmann im Sinne des HGB ist.

10.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Textformklausel.

10.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

10.4 Individuelle Vertragsabreden gehen diesen Rahmenbedingungen vor, sofern sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

Stand: 23.08.2026